

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/2926



Bundesnetzwerk Schule – Ausbildung e.V., Pastorenstr. 16 - 18, 20459 Hamburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss

24171 Kiel

Bundesnetzwerk Schule – Ausbildung e.V.
Michael Goedeke
Pastorenstr. 16 - 18
20459 Hamburg
Tel.: 040 / 37 50 34 31
Fax: 040 / 22 69 62 32
E-Mail: goedeke@bundesnetzwerk.org

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

Unser Zeichen

Datum

MG

02.06.2014

**Stellungnahme zur Drucksache 18/1371 „Prüfung der Einrichtung von
Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein, Bericht der Landesregierung“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Vertreter der Arbeitsstiftung Hamburg – Ges. für Mobilität im Arbeitsmarkt mbH i.L. bin ich gebeten worden, zur o.g. Drucksache eine Stellungnahme abzugeben. Die Arbeitsstiftung Hamburg befindet sich nach dem Übergang des Hamburger Hauptschulmodells in die Jugendberufsagentur in Liquidation. Ich bin als Liquidator eingesetzt. Meine neue berufliche Funktion ist die eines 1. Vorsitzenden des Bundesnetzwerks Schul-Ausbildung e.V.

In der Anlage erhalten Sie meine Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Goedeke
1. Vorsitzender

Stellungnahme zur Drucksache 18/1371 „Prüfung der Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein, Bericht der Landesregierung“

Sehr geehrte Ausschussmitglieder,

ich werde mich in meiner Stellungnahme zur o.g. Drucksache auf wenige Aspekte beschränken, die aus meiner Sicht vielleicht noch einer gründlicheren Erörterung bedürfen.

Das Vorhaben der Landesregierung zu einer verbesserten rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit im Übergang Schule-Beruf zu kommen, ist zu begrüßen. Dass hierbei an die im Rahmen des Handlungskonzeptes Schule & Arbeitswelt gemachten Erfahrungen angeknüpft wird, erscheint ebenfalls sinnvoll. Nicht nachvollziehbar ist jedoch für mich, dass im Rahmen des Zwei-Ebenen-Ansatzes kreisgebundene Städte als Akteure und kommunale Koordinierung unberücksichtigt bleiben.

Zur Zielgruppe der Jugendberufsagentur:

Aus der Drucksache erschließt sich nicht eindeutig, welche Zielgruppe durch die Einrichtung einer Jugendberufsagentur bzw. rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen der Arbeitsbündnisse angesprochen werden soll. Handelt es sich in erster Linie, wie im Handlungskonzept beschrieben, um „benachteiligte Jugendliche“ bzw. Jugendliche mit Berufsstartschwierigkeiten oder sollen alle Jugendlichen angesprochen werden. Ich halte an dieser Stelle eine Klärung für unbedingt notwendig, da in der Umsetzung die Einbeziehung der entsprechenden Partner und Fachstellen berücksichtigt werden muss. Beispielhaft seien hier Schülerinnen und Schüler mit dem Bildungsziel Abitur oder auch behinderte Jugendliche genannt.

Aufgrund langer Erfahrungen in der Arbeit mit Jugendlichen im Hamburger Hauptschulmodell plädiere ich dafür, alle Jugendlichen in die Planung einzubeziehen, da nur so gewährleistet werden kann, dass alle ihre Potentiale entfalten können (z.B. sind auch viele behinderte Kinder in der Lage eine reguläre betriebliche Ausbildung aufzunehmen) und zudem Schulabbrecher in der Sekundarstufe II des Gymnasiums und Abiturienten nicht sich selbst überlassen bleiben.

Zur Zusammenarbeit der Partner:

Nicht hinreichend geklärt bzw. reflektiert sind aus meiner Sicht die Aufgaben und die Zusammenarbeit der verschiedenen Partner im Rahmen der Jugendberufsagentur. Gesetzliche Vorgaben und organisationsinterne Steuerungen können zu unterschiedlichen Haltungen gegenüber den Jugendlichen führen, die zu Irritationen, Verwirrungen und Beratungsabbrüchen führen können. Beispielsweise sind Berufsberatung und Ausbildungsplatzvermittlung freiwillige Leistungen im Rahmen des SGB III, die sich an einer dauerhaften Integration in den Arbeitsmarkt orientieren. Die Beratung im Jobcenter zielt jedoch primär auf eine schnelle Überwindung der Hilfebedürftigkeit ab. Beide Ziele können durchaus in Widerspruch zueinander stehen. Gerade deshalb ist es von herausragender Bedeutung, dass sich alle Organisationen auf einen Entwicklungsprozess verständigen, bei dem die nachhaltige, manchmal auch schwierige und länger dauernde, Integration in den Ausbildungsmarkt im Vordergrund stehen muss und bei dem die Entwicklungsprozesse der Jugendlichen ausreichend berücksichtigt werden.

Diese Überlegungen sind eine wichtige Voraussetzung für eine abgestimmte Maßnahmenplanung, die einen qualitativen Sprung zur gegenwärtigen Situation darstellen soll. Die primäre Zielsetzung sollte

deshalb auf die erfolgsversprechende Aufnahme einer Ausbildung aller Jugendlichen ausgerichtet sein. Dass dabei kein Jugendlicher verloren gehen soll, versteht sich eigentlich von selbst.

Neben Agentur für Arbeit, Jobcenter und Jugendhilfe sind zudem noch das abgebende System (allgemeinbildende Schule, berufliche Schule für eine Teilgruppe) und das aufnehmende System (Unternehmen) regelhaft auf Leitungsebene einzubinden. Beide Systeme bedürfen zur Zielerreichung einer Unterstützung, die mit ihnen entwickelt und abgestimmt werden muss. Während der Schulzeit ist neben der durch die Schulen zu leistenden Berufsorientierung heute eine individualisierte Begleitung der Jugendlichen, deren Umfang von ihrer Bedarfslage abhängt, im unmittelbaren Übergang in eine Ausbildung zu gewährleisten. Will man erreichen, dass alle Jugendliche eine Ausbildung absolvieren ist zudem ein Unterstützungsangebot (assistierte Ausbildung, Unterstützung bei der Personalauswahl etc.) zu entwickeln, die die Bereitschaft der Betriebe steigert, auch Jugendliche mit schwierigeren Startchancen in eine Ausbildung aufzunehmen. Das Land sollte hierfür die Rahmenbedingungen schaffen und entsprechende Ressourcen zur Verfügung stellen.

Zum Datenaustausch:

Der Datenaustausch zwischen den beteiligten Behörden ist zweifelsohne eine wichtige Voraussetzung, um eine dauerhafte Eingliederung zu erreichen und das Ziel, dass keiner verloren gehen soll, umzusetzen. Durch entsprechende Einverständniserklärungen kann dieses auch für Beratungsergebnisse gelingen.

Von großer Bedeutung für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit und für die gemeinsame Maßnahmeplanung ist ein fundiertes Monitoring des gesamten Übergangsprozesses. Schon in der Schulzeit sollten die Planungen und Umsetzungen der Schülerinnen und Schüler regelmäßig erfasst werden und den beteiligten Partnern (Schulleitungen, Agentur für Arbeit, Jobcenter) zur Verfügung gestellt werden. So ist es möglich, noch während der Schulzeit steuernd einzugreifen, wenn beispielweise viele ausbildungsplatzsuchende Jugendliche noch keinen erhalten haben oder aber auch, wenn die Anschlusswünsche für einen großen Teil der Gruppe noch unklar sind. Mit den Verbleibsergebnissen am Ende der Schulzeit bilden sie die Grundlage für eine zielgerichtete Maßnahmeplanung, die an den tatsächlichen Vorstellungen der Jugendlichen anknüpfen kann. Da es sich hier um nicht personengebundene Daten handelt, stellt sich auch nicht die Frage des Datenaustausches.

Michael Goedeke